

Antrag

des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD

Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten des Landes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Betreuungsprozesse bezüglich einer Suchtberatung in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);
2. in welchem Umfang sich die Änderung des § 64 StGB zum 1. Oktober 2023 auf die Zahl der Betreuungsprozesse nach Frage 1 ausgewirkt hat;
3. wie sich die Angebote der Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt haben (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt, Stellen und zur Verfügung stehende Mittel);
4. wie sich der Personalschlüssel (Gefangene pro Stelle) für die externe Suchtberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat;
5. wie sich die Personalkostenerstattung für die externe Suchtberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat und in welchem Umfang dabei neben dem Personalschlüssel nach Frage 4 jeweils auch Kostensteigerungen bedingt z.B. durch Tarifierhöhungen und Inflation berücksichtigt wurden;
6. wie sich die Wartezeit zwischen Bewilligung und Erstgespräch seit 2022 jährlich entwickelt hat;
7. in welchem Umfang dem Justizministerium in den vergangenen zwei Jahren sogenannte „Problemanzeigen“ seitens der Suchtberatungsstellen bzw. Justizvollzugsanstalten zugegangen sind beispielsweise mit der Begründung, dass der bestehende Bedarf bezüglich einer Suchtberatung mangels Kapazitäten nicht gedeckt werden kann und welche Maßnahmen das Justizministerium daraufhin jeweils ergriffen hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);
8. welche Bedeutung sie der Suchtberatung im Justizvollzug insbesondere unter den Aspekten Sicherheit im Justizvollzug, Resozialisierung und einer Reduzierung von Hafttagen beimisst;
9. mit welchen konkreten Maßnahmen sie insbesondere auch im Hinblick auf die Aufstellung des kommenden Haushalts 2027 auf den steigenden Suchtberatungsbedarf in den Justizvollzugsanstalten reagieren will.

23.9.2026

Stoch, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Fink, Wulff SPD

Begründung

Die vom Justizministerium eingesetzte ressort- und fachübergreifende Expertenkommission hat in ihrem Abschlussbericht „Medizinische Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug“ die Bedeutung

der Suchtberatung als einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung und auch für eine Kostenersparnis für den Justizvollzug hervorgehoben. Die Anfrage soll einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Bedarf der Suchtberatung insbesondere auch unter Berücksichtigung der zum 1. Oktober 2023 erfolgten Änderung des § 65 StGB in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten geben und wie die Landesregierung gedenkt, adäquat auf den steigenden Bedarf zu reagieren.